

Dienstanweisung der Stadt Rheinberg

über die Einrichtung einer Girokasse und über die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über diese Girokasse im Amplonius Gymnasium Rheinberg (gemäß GO NRW und GemKVO NRW)

Präambel:

In Verbindung mit der schulpolitischen Diskussion über die Stärkung der Eigenverantwortung und die größere Gestaltungsfreiheit der einzelnen Schulen ist bei den Kommunen die Diskussion über die Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung geführt worden.

Inzwischen sind in der GO NRW und in der GemKVO NRW die rechtlichen Möglichkeiten dazu formell geschaffen worden.

Auf dieser Basis soll für das Amplonius Gymnasium Rheinberg die Girokasse eingerichtet werden, mit deren Hilfe , das von der Stadt Rheinberg jeweils zugewiesene Budget, eigenverantwortlich verwaltet und bewirtschaftet werden soll.

Bei der Girokasse handelt es sich um ein von der Schule speziell eingerichtetes Girokonto.

Die Einrichtung der Girokasse ist zunächst ein Modellversuch für das Gymnasium.

1. Einrichtung der Girokasse und Verfügungsregelungen:

- 1.1 Das Amplonius Gymnasium richtet unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung ein Girokonto ein.
- 1.2 Das Amplonius Gymnasium erteilt dem Kreditinstitut gegenüber Vollmacht, dass bis zu vier Personen berechtigt sind, im Rahmen des Guthabens über die Girokasse zu verfügen. Die gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung (jeweils zwei Bevollmächtigte gemeinsam) wird auf einer besonderen Unterschriftenkarte festgelegt. Neben der Schulleitung sollte mindestens auch eine Lehrkraft, sowie eine Schulsekretärin zeichnungsberechtigt sein.
- 1.3 Bei Unterzeichnung von Überweisungsträgern ist zu beachten, dass mindestens eine Person der Schulleitung die gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung unterschreibt.
- 1.4 Die Bevollmächtigten dürfen bei Unterzeichnung von Überweisungsträgern nicht mitwirken, wenn sie selbst Zahlungsempfänger sind.
- 1.5 Das Girokonto darf nicht überzogen werden.

2. Zuweisung und Verwendung der Mittel:

- 2.1 Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass die Verpflichtungen nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel eingegangen, die zugewiesenen Mittel zweckentsprechend verwendet und alle Nachweise vollständig und richtig geführt werden.
- 2.2 Der Fachbereich Jugend, Soziales, Schulen und Sport überweist zu Beginn des Haushaltsjahres die für das Amplonius Gymnasium im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für die Bereiche (zur Zeit):
- Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtungsgegenstände 1.230.5210
 - Sachmittel 1.230.5800
 - Geschäftsausgaben 1.230.6500
- 2.3 Sofern die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft getreten ist, gelten die gesetzlichen Regelungen über die vorläufige Haushaltsführung.
- 2.4 Die Verwendung der Mittel ist durch Originalbelege nachzuweisen. Nähere Einzelheiten dazu legt der Fachbereich Jugend, Soziales, Schulen und Sport fest. Diese müssen eine Bestätigung über die Richtigkeit der Lieferung/Leistung sowie des Rechnungsbetrages enthalten.

3. Abwicklung des Zahlungsverkehrs:

Der Zahlungsverkehr ist ausschließlich bargeldlos über das Girokonto abzuwickeln.

4. Jahresabschluss:

Zur Herstellung des Jahresabschlusses sind (bis zum 15.12.) die im laufendem Jahr geleisteten Ausgaben, entsprechend dem Verwendungszweck der Haushaltsstellen sortiert, dem Fachbereich für Jugend, Soziales, Schulen und Sport durch Vorlage von Originalbelegen nachzuweisen.

Diese Unterlagen sind nach Abschluss des Haushaltsjahres für die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufzubewahren.

5. Nicht verausgabte Mittel:

Die jeweils bestehenden Budgetierungsregelungen über nicht verausgabte Mittel werden durch diese Dienstanweisung nicht berührt.

6. Überwachung und Prüfung der Kassenführung:

Die ordnungsgemäße Führung der Girokasse, insbesondere die lückenlose Aufbewahrung der Kassenbelege wird vom Fachbereich Jugend, Soziales, Schulen und Sport durch fachbereichsinterne Prüfungen überwacht.

Das Recht auf Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung wird hierdurch nicht eingeschränkt.

7. Inkrafttreten:

Diese Dienstanweisung tritt am 01. Februar 2005 in Kraft.

Rheinberg, den 25.01.2005 _____

gez.
Mennicken
Bürgermeister

